

**Satzung über die Aufhebung der  
Satzung über die Höhe der  
Gebühren für die Abfallentsorgung  
–Abfallgebührensatzung - der  
Stadt Tönisvorst (AGS) für das  
Haushaltsjahr 2024 vom  
14.12.2023**

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Höhe der Gebühren für die Abfallentsorgung –  
Abfallgebührensatzung - der Stadt Tönisvorst (AGS) für das Haushaltsjahr 2024 vom 14.12.2023**

Aufgrund der §§ 7, 9 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444, hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Höhe der Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Tönisvorst (AGS) für das Haushaltsjahr 2024 vom 14.12.2023 wird aufgehoben

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tönisvorst, den 22.07.2025



Leuchtenberg

Bürgermeister